

Vorstellung Gewässerschutzbericht für das Jahr 2024**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.09.2025	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Aufgaben und Pflichten der Gewässerschutzbeauftragten bestimmt Kapitel 3, Abschnitt 4 WHG. Dazu gehört auch die jährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen und beabsichtigten Maßnahmen.

Der Bericht wurde am 21.08.2025 dem Betriebsleiter der Stadtwerke Gummersbach vorgelegt.

Die Vorstellung der Ergebnisse des Gewässerschutzberichtes für das Jahr 2024 erfolgt in der Sitzung.